

Bitte an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zurück senden!

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 50 –
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Antrag auf Übertragung der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen und der Kennzeichnung gemäß § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung

Antragsteller:

..... Name, Vorname Geburtsdatum, -ort
..... PLZ, Wohnort Straße
..... Telefon / Fax E-Mail
..... Jagdschein erteilt am (Datum eintragen) Ausstellende Behörde

Hiermit beantrage ich gemäß § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung die Übertragung der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen und der Kennzeichnung für:

Jagdbezirk oder mehrere Jagdbezirke eintragen

Jagdausübungsberechtigter Jäger (zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich _____ erkläre mein Einverständnis als Jagdausübungsberechtigter
Name des JAB in Druckbuchstaben

des/r o. g. Jagdbezirk/e das der Antragsteller die Entnahme der Trichinenproben vornehmen darf.

Datum

Unterschrift des JAB

Mir ist bekannt, dass für fehlerhaftes Verhalten in Zusammenhang mit der erteilten Beauftragung der Landkreis Bernkastel-Wittlich nicht haftet.

Datum

Unterschrift des Antragstellers JAB / Jäger

Einzugsermächtigung für Gebühren durch Lastschrift

Ausstellung der Beauftragung / Teilnahmebescheinigung

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Veterinärdienst

Kurfürstenstraße 16

54516 Wittlich

Hiermit ermächtige ich sie widerruflich, die von mir entsprechend der Gebühr wie unten aufgeführt und gekennzeichnet bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Buchungskennziffer: 12432.43191500
Gebühr für:
1. Teilnahmebescheinigung an der Schulung für Trichinenprobenentnahme
2. Amtliche Beauftragung zur Entnahme von Trichinenproben
zu 1: <input type="checkbox"/> zu 2: <input type="checkbox"/>

Angaben der/s Gebührenpflichtigen
Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)

Kontoinformation
International Bank Account Number IBAN
Kontonummer
Bank Identifier Code - BIC
Bankleitzahl
Bank

Angaben über die/den Kontoinhaberin/er
Name, Vorname (wenn nicht Gebührenpflichtiger)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Anfallende Kosten bei Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zurücksenden

Einzugsermächtigung für Gebühren der Untersuchung von Wildschweinen auf Trichinen durch Lastschrift

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Veterinärdienst

Kurfürstenstraße 16

54516 Wittlich

Hiermit ermächtige(n) ich/wir sie widerruflich, die von mir/uns entsprechend dem Gebührenbescheid für die Untersuchung von Wildschweinen auf Trichinen zu entrichtenden Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Beginn der Abbuchung (Datum eintrage)

Buchungskennziffer: **12432.43191500**

Jagdausübungsberechtigter / Revier

Kontoinformation

International Bank Account Number **IBAN**

Kontonummer

Bank Identifier Code - **BIC**

Bankleitzahl

Bank

Angaben der/s Gebührenpflichtigen

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

Angaben über die/den Kontoinhaberin/er

Name, Vorname (wenn nicht Gebührenpflichtiger)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Anfallende Kosten bei Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zurücksenden

Merkblatt für Jäger

Wer ist berechtigt Trichinenproben zu entnehmen?

- Der Jäger für ein oder mehrere konkret zu benennende Jagdbezirk/e, der eine Trichinenschulung erhalten hat, und von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich dafür schriftlich beauftragt worden ist.
- Der für den Jagdbezirk zuständige ambulante amtliche Tierarzt oder Fachassistent.

Die Trichinenprobe

- Je Tier werden mindestens 10 - 20 g Probenmaterial benötigt.
- Das Probenmaterial ist von **jedem** Wildschwein **einzeln** in eine Tüte zu geben und auslaufsicher zu verschließen. Diese Tüte ist mit der Wildmarkennummer zu beschriften und mit dem weißen Original und der gelben Durchschrift des Wildursprungsscheins in eine weitere Tüte zu verpacken. Bei Gesellschaftsjagden sind die Proben **ebenfalls alle einzeln** zu verpacken und auf den Tüten zu nummerieren damit eine korrekte Zuordnung möglich ist. Die Probe ist kühl zu lagern und unverzüglich beim Fleischhygieneamt, Gutenbergstraße 12, Wittlich abzugeben oder in den dafür vorgesehenen Briefkasten vor Ort einzuwerfen.

Wildmarken und Wildursprungsscheine

- Die Wildmarken sind nur in Verbindung mit dem Wildursprungsschein zu verwenden.
- Der Wildursprungsschein muss korrekt, vollständig und gut lesbar ausgefüllt werden!
Wichtig: Der Jäger hat seine vollständige Adresse, sowie Telefon- und Faxnummer einzutragen.
- Für Gesellschaftsjagden (Drückjagd) gibt es jetzt im Zusammenhang mit dem Wildursprungsschein eine Anlage. Ein Blatt dieser Anlage muss **immer** mit einem Blatt des Wildursprungsscheins verwendet werden. Auf dem originalen Wildursprungsschein ist hier die Anfangs- und die Endohrmarke in die dafür vorgesehenen Feldern einzutragen. Wildmarken sowie Wildursprungsscheine erhalten Sie **donnerstags und freitags** während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Veterinäramt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 16, Wittlich. Bitte benutzen Sie den beigefügten Bestellschein und senden Sie diesen an folgende Faxnummer: 06571 14 2509.

Probennahme für Schweinepestuntersuchungen

- Von jedem erlegten Wildschwein mit einem Aufbruchgewicht **bis** 30 kg ist eine Probe zur Untersuchung auf Schweinepest zu entnehmen.
- Für die Probennahme erhalten Sie kostenlos beim Veterinäramt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 16, Wittlich Probenröhrchen sowie Probenbegleitscheine.
- Für die Probe ist jeweils ein Röhrchen mit Blut und ein weiteres mit einem Stück der Milz zu befüllen und auslaufsicher zu verschließen.
- Der Probenbegleitschein ist wiederum korrekt auszufüllen. Die beiden Röhrchen sowie der Begleitschein bitte in eine Tüte geben und verschließen.
- Die **Abgabe** der **ESP-Proben** erfolgt **ausschließlich** beim **Fleischhygieneamt, Gutenbergstraße 12 in Wittlich zum Versand an das Landesuntersuchungsamt Koblenz. Der selbstständige Versand von Proben nach Koblenz ist ebenfalls möglich.**

Bestellung von Wildursprungsscheinen und Wildmarken

Bitte die jeweilige Option ankreuzen sowie die gewünschte Anzahl eintragen.

	Option	Anzahl
Block Wildursprungsscheine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ohrmarken a 30 Stück	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Block Anlage zum WU Schein für Gesellschaftsjagden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Postversand zzgl. Verpackung und Porto	<input type="checkbox"/>	
Abholung beim Veterinäramt	<input type="checkbox"/>	

Hinweis: Der Block „Anlage zum WU Schein für Gesellschaftsjagden“ kann nur im Zusammenhang mit dem Block Wildursprungsscheine genutzt werden.

Selbstkostenpreis

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Block Wildursprungsschein | 5,00 € |
| 2. | 30 Ohrmarken | 4,00 € |
| 3. | Block Anlage zum WU Schein für Gesellschaftsjagden | 3,50 € |
| 4. | bei Postversand zzgl. Verpackung und Porto | 4,10 € |

Die Gesamtkosten meiner Bestellung betragen: _____ €

Name: _____

Anschrift: _____

Ich überweise den Betrag.

Verwendungszweck: 12432.4411 Selbstkosten Wildursprungsschein / Wildmarken

Bitte ziehen Sie den Betrag vom u. g. Konto ein.

Kontoinhaber: _____ Bank: _____
(Bitte in Druckschrift eintragen)

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte Faxen an: 06571 1442391 oder 06571 142509

**Abholung: nur Donnerstag von 8:30 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr
und Freitag von 8:30 - 12:00 Uhr**